



Sachplan Seeverkehr

Fahrverbotszonen

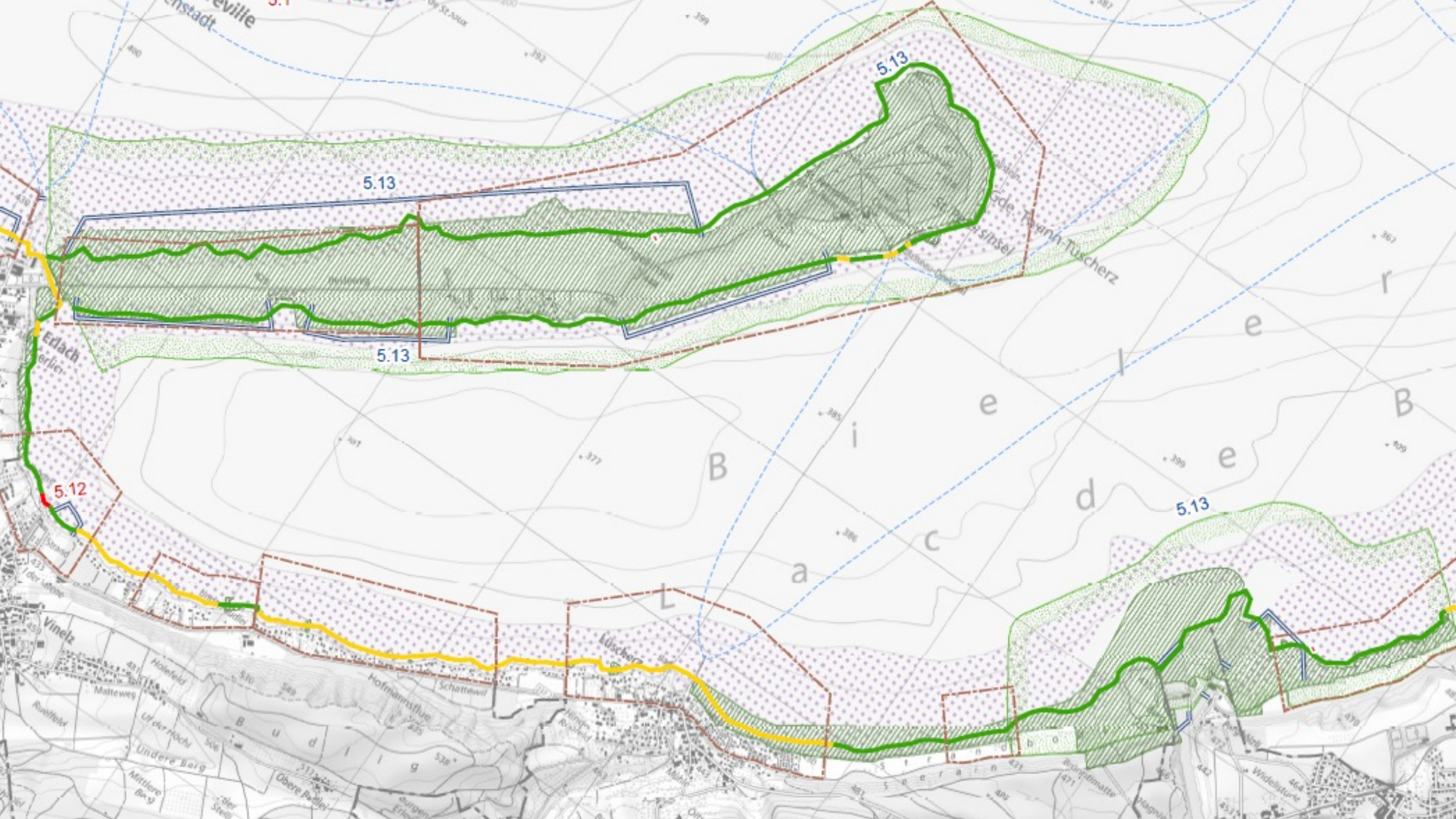
Dominique Hindermann
Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Naturförderung

Inhalt

1. Fahrverbotszonen im Sachplan Seeverkehr 2023
2. Vergleich mit Sachplan 2013
3. Aktuelle Situation
4. Handlungsbedarf
5. Laufende Verfahren
6. Ausblick

Fahrverbotszonen im Sachplan Seeverkehr 2023

- Sachplankarte zeigt auf, wo zusätzliche Fahrverbotszonen geprüft werden sollen.
- Ein spezifisches Objektblatt (5.13) definiert diejenigen Uferabschnitte wo noch Handlungsbedarf besteht.
- Zusätzliche Fahrverbotszonen und/oder andere geeignete Massnahmen zum Schutz wertvoller Lebensräume sind durch die zuständigen kantonalen Stellen zu prüfen.



Objektblatt 5.13 Handlungsbedarf neue Fahrverbotszonen

- Zielsetzungen
- Prüfungsinhalt
- Vorgehen
- Zuständigkeiten: SVSA und LANAT (ANF, FI, JI)
- Stand der Planung

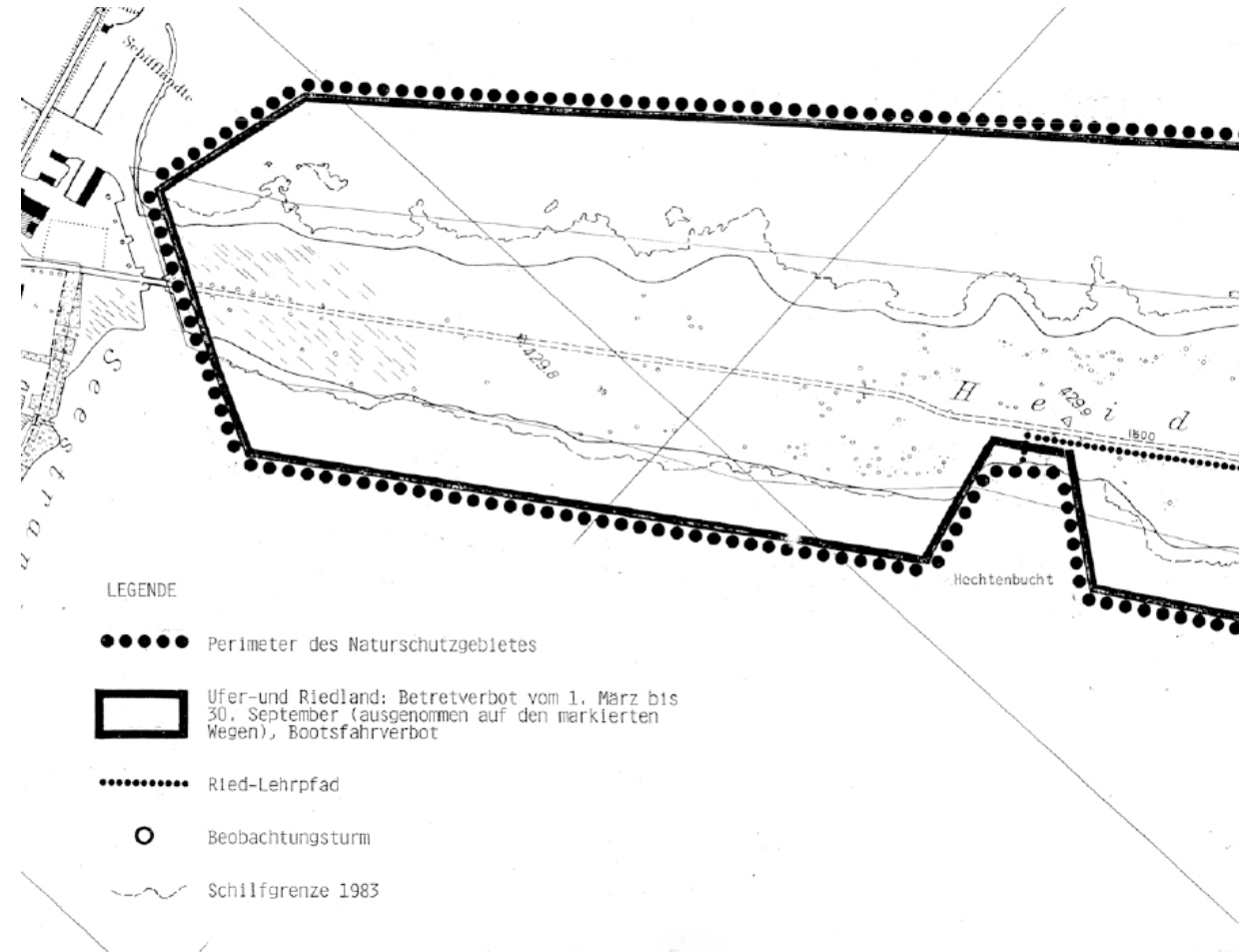
Prüfung im Gange	Prüfverfahren noch nicht eingeleitet
Aaredelta Hagneck	Mörigenbucht
Seestrand Lüscherz	St. Petersinsel-Heidenweg
	Gals
	Fanel

Vergleich mit Sachplan Seeverkehr 2013



Aktuelle Situation in den Naturschutzgebieten

- Aktuell bestehen nur im Gebiet «St. Petersinsel-Heidenweg» Fahrverbotszonen aufgrund von naturschützerischen Interessen.
- Diese Zonen basieren auf dem aktuell gültigen Schutzbeschluss von 1989.



Handlungsbedarf

Die Situation am und auf den Seen hat sich über die letzten Jahrzehnte verändert:

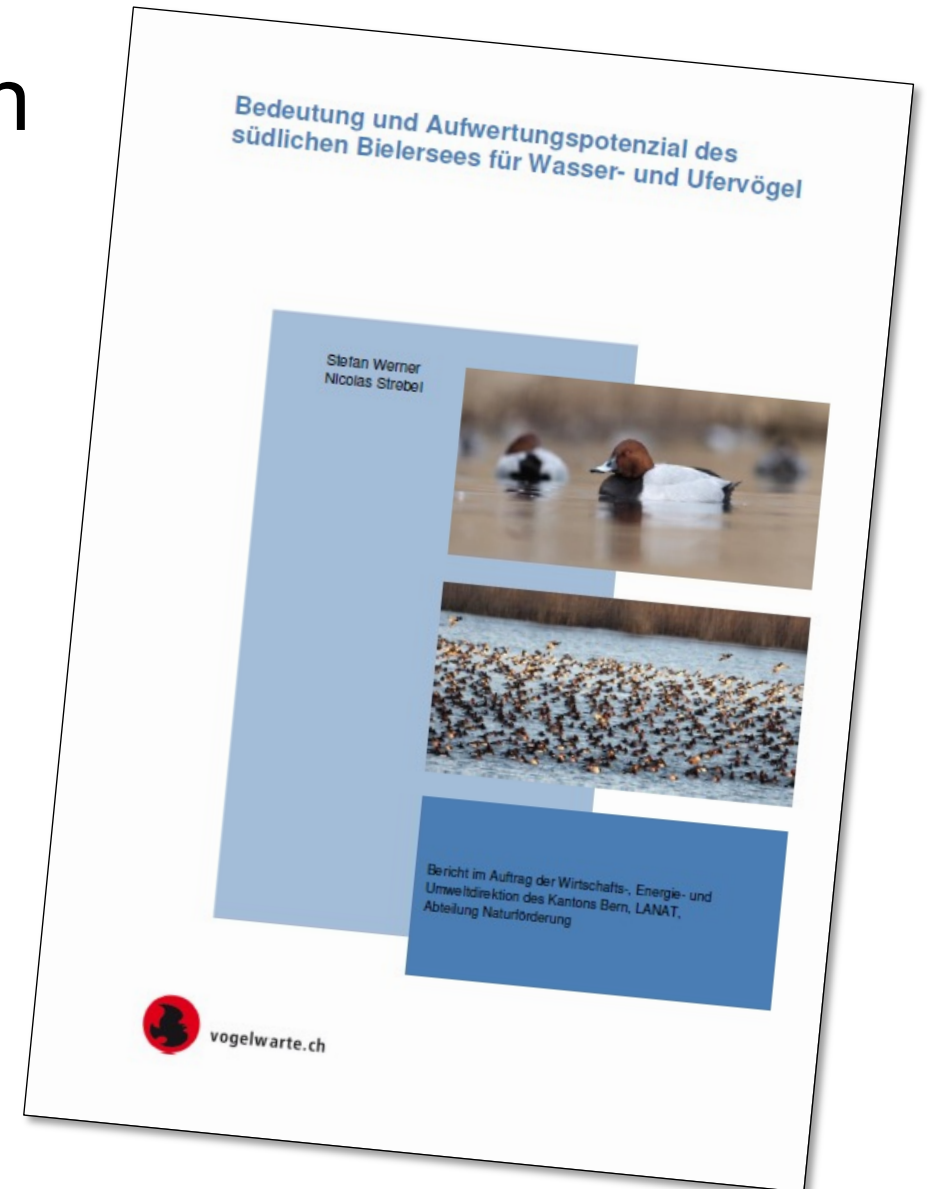
- Der Druck durch die Freizeitnutzung der Wasserflächen und Uferbereiche auf die Natur hat massiv zugenommen.
- Die Naturschutzgesetzgebung wurde insbesondere aufgrund der Biotopverordnungen (Auen, Flachmoore, Amphibienlaichgebiete, Moorlandschaftsverordnung, WZVV) des Bundes wesentlich verschärft.

Die Kantone sind betreffend der Bundesinventare dazu verpflichtet ökologisch ausreichende Pufferzonen auszuscheiden.

Handlungsbedarf – Fachgutachten

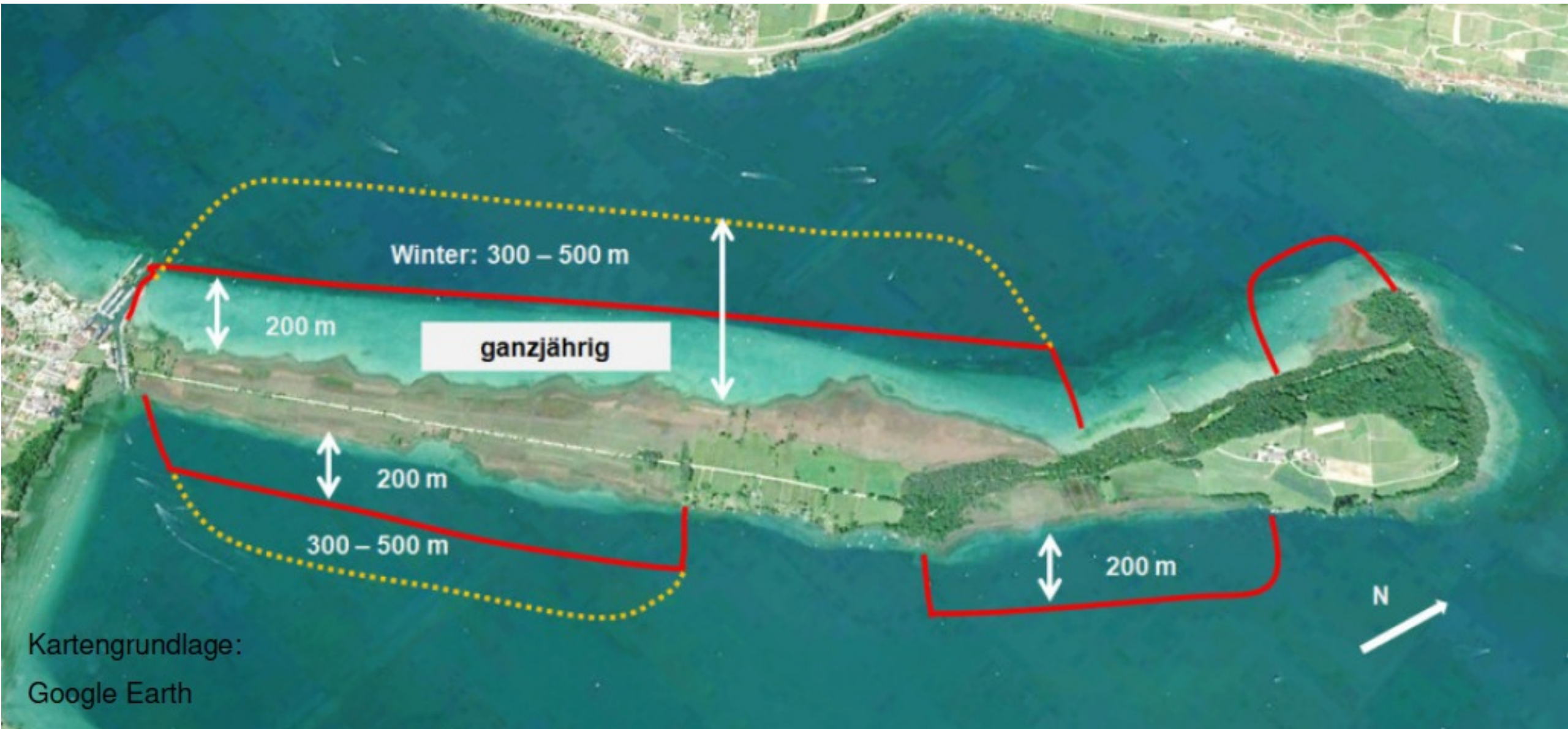
Aus diesen Gründen hat die ANF für die aus Naturschutzsicht wertvollsten Bereiche des Bielersees ein Fachgutachten erarbeiten lassen.

Dieses schätzt die Bedeutung der einzelnen Gebiete ein und gibt Empfehlungen für die Schaffung des ökologisch ausreichenden Puffers, resp. Störungspuffers ab.





Handlungsbedarf – Fachliche Empfehlungen



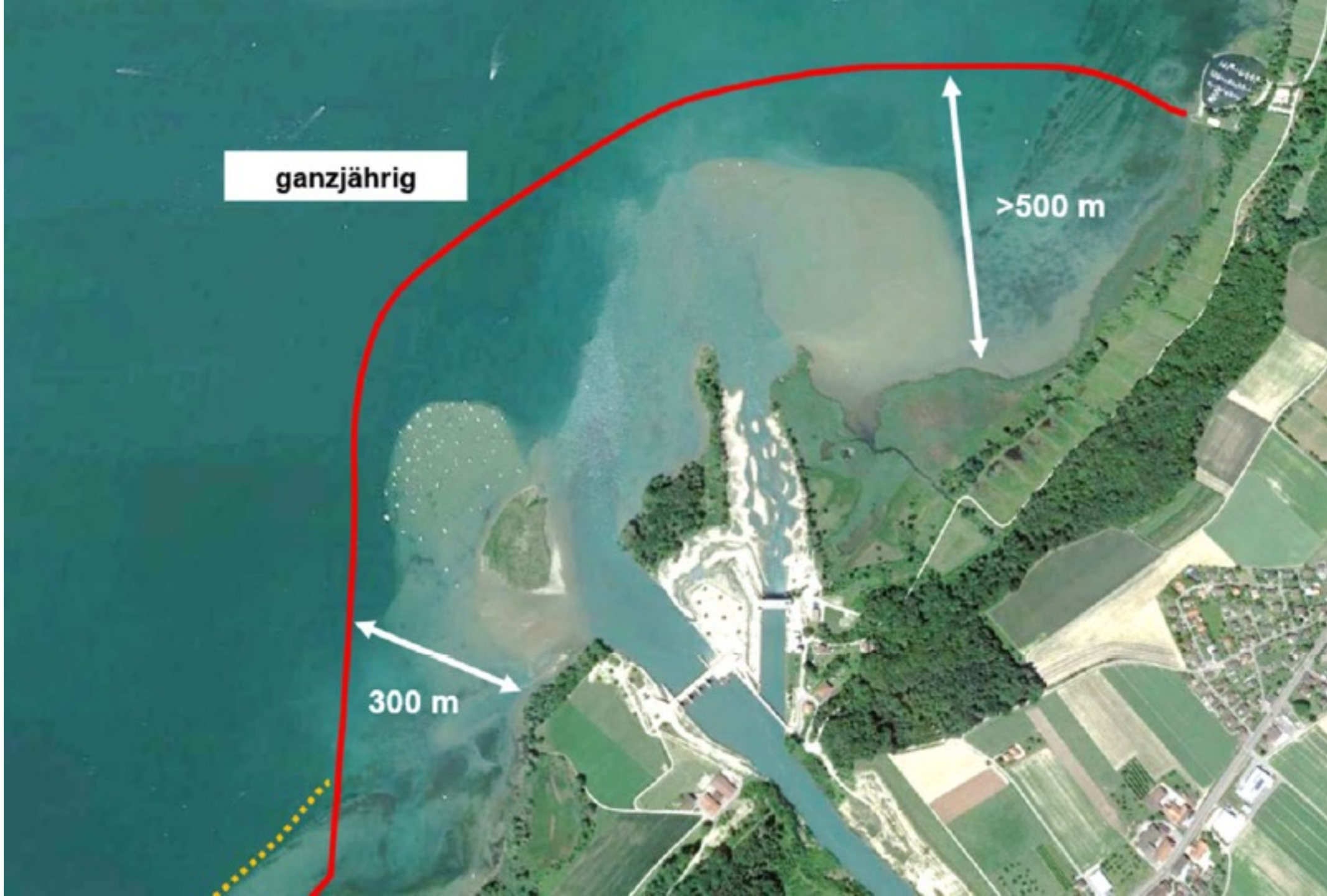


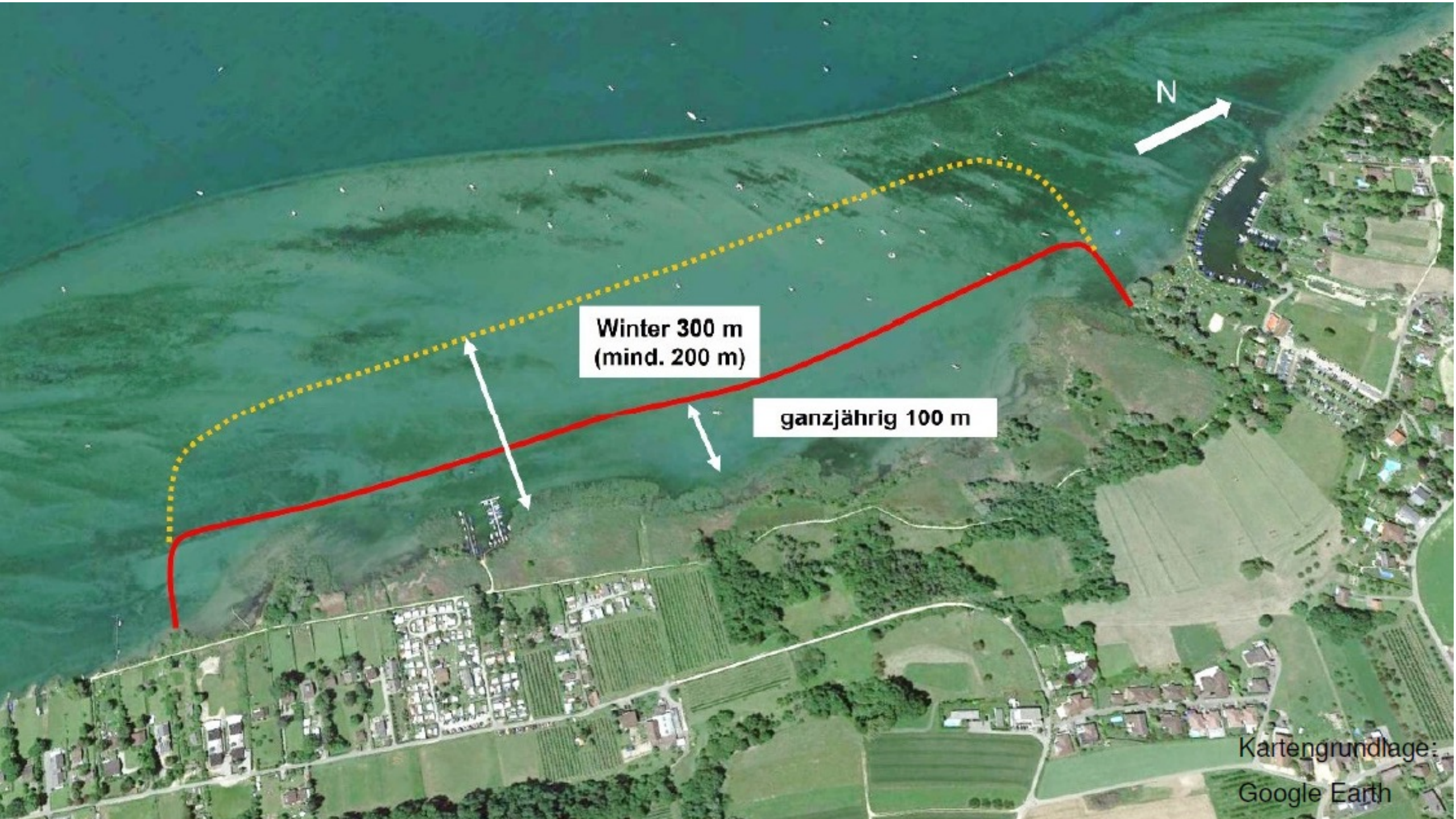
Kanton Bern
Canton de Berne

ganzjährig

>500 m

300 m





Winter 300 m
(mind. 200 m)

ganzjährig 100 m



ganzjährig 300 m
(mind. 200 m)

200 m

Laufende Verfahren

Revision der Naturschutzgebiete «Aaredelta Hagneck»
und «Seestrand Lüscherz»

- Ausscheidung der ökologisch notwendigen Puffer und Bezeichnung von Fahr- und Betretverbotszonen in den revidierten Schutzplänen.
- Fahrplan: Öffentliche Mitwirkung voraussichtlich im Herbst 2023.
Öffentliche Auflage im Verlauf 2024.

Ausblick

- Für den Kanton besteht insbesondere hinsichtlich Umsetzung der betreffenden Bundesverordnungen (Flachmoore, Auen, Moorlandschaft, WZVV) grosser Handlungsbedarf in weiteren Gebieten am Bieler- und Neuenburgersee.
- Die Prüfung zur Erweiterung und Neuschaffung von Fahrverbotszonen soll mittelfristig angegangen werden.
- Im Idealfall werden die noch zu prüfenden Gebiete gleichzeitig angegangen (Transparenz)
- Für die Verfügung der Fahrverbote ist das SVSA (Strassen- und Schifffahrtsamt) zuständig.

Ausblick

- Die Schifffahrtsbehörde kann im Rahmen des Bundesrechtes für bestimmte Gewässerabschnitte Verkehrsbeschränkungen und Anordnungen erlassen, soweit der Schutz der Betroffenen vor Lärm und Luftverschmutzung, die Sicherheit, die Erleichterung oder die Regelung des Verkehrs, der **Schutz der Ufer, der Pflanzen- und Tierwelt oder der Gewässer dies erfordern.**
(Schifffahrtsgesetz, Art. 2)

Ausblick

- Bisheriges Vorgehen: Unterschutzstellungsverfahren Naturschutz mit nachgelagertem Antrag an das SVSA zur Verfügung der bezeichneten Fahrverbotszonen.
- Zukünftiges Vorgehen: Ist zwischen LANAT und SVSA noch genauer zu klären, insbesondere, wenn es nur um die Prüfung von Einschränkungen auf Wasserflächen ohne Änderung der Bestimmungen für Landbereiche geht.



Fragen / Diskussion

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit